

## **Merkblatt Schnupperlehre bei der Gemeindeverwaltung Zufikon**

(sinnvoll ab dem 8. Schuljahr)

### **Zweck und Ziel der Schnupperlehre**

Durch die Schnupperlehre wird die jugendliche Person erfahren, ob sie für den Beruf als Kauf-  
frau/Kaufmann die erforderlichen Fähigkeiten mitbringt und ob ihr die Tätigkeiten in einer Gemein-  
deverwaltung zusagen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung lernen die Jugendlichen im Arbeitsum-  
feld kennen. Dadurch wird sich herausstellen, ob die Person für die KV-Lehre geeignet ist. Die  
Schnupperlehre hilft beiden Seiten, sich kennen zu lernen. Die ersten Eindrücke können bei einem  
allfälligen Entscheid über ein Lehrverhältnis beigezogen werden.

### **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Interessierte haben der Gemeindekanzlei eine schriftliche Bewerbung (Kurzbrief und Lebenslauf)  
einzureichen. Das Dossier hat folgende Angaben zu enthalten:

- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Hobbies)
- Letztes Schulzeugnis
- Gründe und Motivation für das Interesse an der Ausbildung/Schnupperlehre Kauffrau/  
Kaufmann und am Schnupperlehrbetrieb
- Wie hat sich die Bewerberin/der Bewerber bereits mit dem Beruf Kauffrau/Kaufmann aus-  
einander gesetzt?
- Bereits absolvierte Schnupperlehren?
- Wann erfolgt der Schulaustritt resp. Lehranfang?
- Zeitangabe für eine mögliche Schnupperlehre

Aufgrund der schriftlichen Bewerbung wird entschieden, ob eine Schnupperlehre möglich ist. Die  
Gemeindeverwaltung behält sich vor, Bewerbungen abzusagen.

Bei der Auswahl der Schnupperlernenden sind u.a. folgende Kriterien massgebend:

- Gründe und Motivation für die Schnupperlehre
- Gesamteindruck des Bewerbungsschreibens; könnte ein allfälliges Lehrverhältnis oder  
mindestens ein gegenseitiges Kennenlernen in Frage kommen?
- Schulnoten
- Anzahl Interessierte für den gewünschten Zeitraum
- Vertrauenswürdigkeit der Bewerberin/des Bewerbers (sämtliche Daten und Angaben, in die  
eine jugendliche Person während einer Schnupperlehre Einsicht hat, unterliegen dem Da-  
tenschutz/Amtsgeheimnis. Entsprechend wird auch eine gewisse Zurückhaltung bei der  
Auswahl der Schnupperlernenden ausgeübt.)

### **Dauer und Ablauf der Schnupperlehre**

Die Schnupperlehre dauert ein bis zwei Tage. Je nach interner Möglichkeit erfolgt der Einblick in  
folgende Abteilungen: Kanzlei, Einwohnerdienste, Finanzen, Steuern.

### **Fragen und Auskünfte**

Bei Fragen steht die zuständige Berufsbildnerin, Claudia Wendel, Gemeindeschreiber-Stv., gerne  
zur Verfügung.